

Kurzfassung des Berichts über die Revision der Geschäftsjahre 2014 und 2015 der BfG Eigentümer/-innen und Verwaltungsgenossenschaft eG

1) Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss, Einhaltung der genossenschaftsrechtlichen und statutarischen Vorschriften

- Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir in allen wesentlichen Belangen die Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.
- Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Genossenschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) liegen nicht vor.
- **Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks**

2) Feststellungen zur Gebarungsprüfung

- Unsere Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen betreffend Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen der Genossenschaft, ihrer Rechnungslegung und ihrer Geschäftsführung sowie die Erfüllung des Förderungsauftrags.
- **Erteilung einer positiven Zusicherung (uneingeschränktes Prüfungsurteil)**

TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH

1020 Wien, Praterstraße 62-64, Tel.: +43 1 546 17-0, Fax: +43 1 546 17-505, E-Mail: wp@tpa-horwath.com
www.tpa-horwath.at, www.tpa-horwath.com, FN 121504h HG Wien, Sitz: Wien, DVR 0721191, ATU 16145204